



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0127 vom 04.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.06.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 58 (5) GO NRW

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Rates einigen sich bei der Verteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze auf einen einheitlichen Vorschlag.

Sachdarstellung:

Die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 58 (5) GO NRW. Einigen sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen gemäß § 58 (5) Satz 1 GO NRW die Ausschussvorsitzenden aus der **Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder**.

Soweit eine Einigung **nicht** zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet nach § 58 (5) S. 2 u. 3 GO NRW (Verfahren nach d'Hondt) das Los, das vom Bürgermeister zu ziehen ist.

Gemäß § 58 (5) Satz 4 GO NRW benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (sog. Zugreifverfahren). Das Zugreifverfahren gilt nicht für den Haupt- und Finanzausschuss und den Wahlausschuss, da deren Vorsitze gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Anwendung dieses Verfahrens gilt gemäß § 58 (5) Satz 6 auch für die stellvertretenden Ausschussvorsitze, wobei wiederum der Haupt- und Finanzausschuss eine Ausnahme bildet, da nach § 57 (3) Satz 2 GO NRW der Hauptausschuss selbst aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt.

Dem Zugriffsverfahren unterliegen folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup
- sowie alle sonstigen fakultativen (freiwilligen) Ausschüsse

Unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat der Stadt Ochtrup ergäben sich die in den folgenden Tabellen dargestellten Höchstzahlen und Zugriffe:

Höchstzahlen:

Teiler	Höchst- zahl	Zugriff	Höchst- zahl	Zugriff	Höchst- zahl	Zugriff	Höchst- zahl	Zugriff	Höchst- zahl	Zugriff
- Wahlergebnis-										
	CDU 12 Sitze		SPD 12 Sitze		FWO 5 Sitze		FDP 3 Sitze		B90/Die Grünen 2 Sitze	
1	12	(1/2)	12	(1/2)	5	(5)	3	(8/9/10)	2	
2	6	(3/4)	6	(3/4)	2,5	(11)	1,5		1	
3	4	(6/7)	4	(6/7)						
4	3	(8/9/10)	3	(8/9/10)						
5	2,4	(12/13)	2,4	(12/13)						
6										

Zugriffe bei unterschiedlichen Ausschussanzahlen:

Anzahl der Ausschüsse	CDU	SPD	FWO	FDP	B90/Die GRÜNEN
2	1	1	-	-	-
3	1-2 (Los)	1-2 (Los)	-	-	-
4	2	2	-	-	-
5	2	2	1	-	-
6	2-3 (Los)	2-3 (Los)	1	-	-
7	3	3	1	-	-
8	3-4 (Los)	3-4 (Los)	1	0-1 (Los)	-
9	3-4 (Los)	3-4 (Los)	1	0-1 (Los)	-
10	4	4	1	1	-
11	4	4	2	1	-

In der konstituierenden Sitzung ist geplant, über die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses zu beraten und zu beschließen, damit dieser noch vor der Ratssitzung am 03.07.2014 tagen kann.

Die Verteilung der Ausschussvorsitze sollte ebenfalls in der konstituierenden Sitzung festgelegt werden. Die namentliche Benennung der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse könnte dann in der Ratssitzung am 03.07.2014 erfolgen.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert